



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	DRK- Haus Rottmansmühle
Anschrift	Karl-Englert-Straße 43, 46236 Bottrop
Telefonnummer	02041 7373450
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.drkservice.de/ bzw. https://www.drk-bottrop.de/angebote/senioren/drk-haus-rottmannsmuehle.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.09.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft (PeBeM)	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft (siehe Bericht der Hygieneaufsicht des Gesundheitsamtes)	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	wesentliche Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	wesentliche Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat Platz für 80 Bewohner und Bewohnerinnen. 76 Bewohner bzw. Bewohnerinnen haben Zimmer für sich alleine, 2 Bewohner bzw. Bewohnerinnen teilen sich ein Zimmer mit einer weiteren Person.

Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche. Diese heißen: Stadtgarten, Pferdemarkt und Rotbachtal. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Farbe.

Insgesamt gibt es 8 Hausgemeinschaften. Jede Hausgemeinschaft besteht aus je 10 Bewohnern und Bewohnerinnen. Jede Hausgemeinschaft hat eine eigene Wohnküche. Die Wohnküchen sind speziell für die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Hausgemeinschaft gestaltet. Alles ist passend zur Jahreszeit geschmückt.

Das eigene Zimmer darf jeder so gestalten, wie er oder sie mag. Jeder darf eigene Möbel, Bilder oder andere Sachen mitbringen. Bei gutem Wetter kann man sich viel draußen aufhalten. Es gibt verschiedene Balkone und Gärten. Draußen kann man auch rauchen, wenn man möchte.

Bei der Prüfung der Wohnqualität gab es keine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind gut versorgt. Sie bekommen gutes Essen. Das Haus hat eine eigene große Küche. Wenn man Hilfe beim Essen braucht, bekommt man sie. Man kann zusammen mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen essen oder alleine im eigenen Zimmer. Das Essen ist abwechslungsreich und der Jahreszeit angepasst.

Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Die Wäsche wird von einer Firma gewaschen.

Jeder darf aber gerne helfen, wenn er möchte. Man kann zum Beispiel selbst den Tisch decken, Blumen gießen oder Wäsche falten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es ein Bistro. Das Bistro heißt Henry. Hier kann man sich mit anderen Menschen treffen und etwas trinken oder essen.

Die Einrichtung veranstaltet viele Feste und Ausflüge. Man fährt zum Beispiel zum Erdbeerpflücken oder in den Zoo. Es kommen aber auch viele Künstler oder Tiere zu Besuch in die Einrichtung. Feiertage werden in der Gemeinschaft verbracht. Dann ist in der Einrichtung viel los und alles wird schön geschmückt. Das zeigen auch viele Fotos. Die Menschen darauf sehen fröhlich aus.

Die Einrichtung bietet auch täglich viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Man kann zum Beispiel turnen, basteln oder singen.

Besonders ist, dass die Einrichtung ein Kneipp-Konzept hat. Kneipp heißt, dass es einem mit Hilfe von natürlichen Mitteln und Anwendungen besser geht. Die Einrichtung hat deswegen zum Beispiel auch ein eigenes Kräuter-Hochbeet.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine Seite im Internet. Dort kann man sich über alles ausführlich und gut informieren. Dort findet man auch ganz viele Ansprechpartner, die einem bei Fragen weiterhelfen. Über die Dinge, die in der Einrichtung passieren, informiert die Bewohnerinnen und Bewohner auch regelmäßig eine eigene Hauszeitung.

Informationen findet man aber auch im Eingangsbereich der Einrichtung. Hier ist ein Hinweis auf den letzten Prüfbericht und auf Beschwerdemöglichkeiten vorhanden. Auch ein Briefkasten für Anregungen ist vorhanden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt.

Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Er darf bei vielen Dingen mitbestimmen. Auch bei Beschwerden kann der Beirat helfen. Am Tag der Prüfung war ein Beirat vorhanden. Informationen über die Mitglieder lassen sich auf jedem Wohnbereich finden (Fotos und Namen).

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal in der Einrichtung. Auch an den Wochenenden und in der Nacht sind ausreichend Mitarbeitende im Einsatz.

Das Personal ist gut geschult und bildet sich auch weiter.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurden bei 5 Bewohnerinnen und Bewohnern geprüft.

Die Bewohnerinnen und Bewohner scheinen sehr zufrieden zu sein. Die soziale Betreuung ist abwechslungsreich und ansprechend. Die Dokumentation der sozialen Betreuung sollte verbessert werden.

In den Bereichen Wundversorgung, Schmerzerfassung, Prophylaxen, Unterstützung der Mobilität, Trinkprotokolle und Stuhlgang wurden Mängel festgestellt. Die Grundpflege der Bewohnerinnen und Bewohner ist insgesamt gut.

Die Pflegepläne sind teilweise nicht aktuell. Nicht immer sind Pflegeprobleme berücksichtigt oder richtig eingeschätzt.

Die Reaktionszeiten auf Klingeln sind manchmal zu lang. Positiv ist, dass in einigen Bereichen wenig geklingelt wird, was zeigt, dass die Bewohner gut versorgt sind.

Medikamente, die vom Arzt als Bedarfsmedikation verordnet wurden, müssen bei Bedarf verabreicht werden. Ein Medikament hatte das Haltbarkeitsdatum überschritten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung erfüllte am Tag der Prüfung nicht alle gesetzlichen Anforderungen.

Eine Einwilligung war nicht mit dem Datum versehen. Darum war es unklar, ob die Einwilligung aktuell ist.

Einwilligungen für freiwillige Freiheitsentziehende Maßnahmen werden einmal im Jahr überprüft. Vom Gesetz wird vorgesehen, dass Einwilligungen für freiheitsentziehende Maßnahmen alle drei Monate überprüft und aktualisiert werden müssen.

Gewaltschutz:

Bei der letzten Regelbegehung wurde darauf hingewiesen, dass das Gewaltschutzkonzept überarbeitet werden muss. Bisher wurde das nicht ausreichend gemacht.